

## Hinweis zu dem erforderlichen Dienstleister-Angebot

Zur Antragstellung muss ein Dienstleister-Angebot mit eingereicht werden.

Dies muss zahlreiche Informationen enthalten und folgende Anforderungen erfüllen:

- ✓ Angebot in deutscher Sprache
- ✓ Auf Briefpapier des Dienstleisters
- ✓ Beschreibung des Artikels oder der Dienstleistung (Angebotsgegenstand)
- ✓ Optionen der Umsetzung und Ausführung der Ware oder Dienstleistung
- ✓ Preise und Zusatzkosten pro durchzuführende Leistung (Keine Circa-Preise)
- ✓ Nachlässe, Rabatte und sonstige Vergünstigungsmöglichkeiten
- ✓ Lieferbedingungen sowie Lieferzeit, Versandart etc.
- ✓ Zahlungsbedingungen
- ✓ Verpackung (bei Waren)
- ✓ Zeitraum für die Gültigkeit des Angebots
- ✓ Gerichtsstand bei möglichen Streitigkeiten

Nicht alle der genannten Informationen müssen im konkreten Angebot zu finden sein. Ein Teil der Informationen - beispielsweise der Hinweis auf den Gerichtsstand - kann auch in den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters** stehen. Auf diese muss im Angebot dann allerdings ausdrücklich hingewiesen werden und bei Einreichung beigelegt werden.

**Hinweis:**  
**Beauftragungen des Dienstleisters vor einem Zuwendungsbescheid sind förderschädlich.**